

RUB

Forschungsaufenthalt mit Familie



10.1 Kinderbetreuung

Wenn Sie mit Kindern nach Deutschland kommen, sollten Sie sich so früh wie möglich über Betreuungsmöglichkeiten informieren und bei Bedarf schon vom Heimatland aus um einen Betreuungsplatz kümmern. Denn obwohl die Betreuungsmöglichkeiten in Deutschland stetig erweitert werden, können die Angebote teilweise begrenzt sein und erfordern immer eine Anmeldung. Unterscheiden lassen sich Betreuungsformen danach, ob die Betreuung in einer Einrichtung (Kindertagesstätte, Kindergarten) oder durch Einzelpersonen (Kindertagespflege) erfolgt.

Kindertagesstätten und Kindergärten

In Kindertagesstätten können Kinder vom dritten Lebensmonat bis zum Schuleintritt betreut werden.

Wenn Sie einen Betreuungsplatz benötigen, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit der Kindertagesstätte auf, um ihr Kind dort anzumelden. Alternativ können Sie bis zu fünf Anmeldungen über das Kita-Portal der Stadt Bochum vornehmen. Nur so können Sie in den jeweiligen Einrichtungen berücksichtigt werden. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben und richten sich nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang. Neben pädagogischen Angeboten wird auch in den meisten Einrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten.

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungs- und Bildungsangebot vor allem für Kinder unter drei Jahren, das überwiegend im Haushalt der Tagespflegepersonen (Tagesmütter bzw. Tagesväter) stattfindet. Als Ergänzung zur familiären Betreuung können auch bis zu neun Kinder in einer Großpflegestelle betreut werden. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben.

Sie finden qualifizierte Tagespflegepersonen, die im Besitz einer gültigen Erlaubnis vom Jugendamt zur Betreuung sind, über das Jugendamt oder verschiedene Träger, die diese vermitteln.

Vor Ort in Bochum

In Kooperation mit verschiedenen Partnern stehen Familien an der RUB sowohl Kinder- wie auch Ferienbetreuung zur Verfügung. Auf dem Campus gibt es die Einrichtung ProKids, die Sie in diesen Fragen unterstützt. Zudem berät das Team der „Familiengerechten Hochschule“ Sie gerne zu allen weiteren Familienfragen wie z.B. der Pflege Angehöriger.

- ✉ Dezerntat 3 – Familiengerechte Hochschule
ProKids – Der Familienservice
UV 2/246
- ☎ 02 34/32-2 77 72
- @ prokids@rub.de

Mehr Informationen zum Beratungs- und Betreuungsangebot sowie zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden Sie im Kapitel 2.4.

Kita-Portal der Stadt Bochum

Informationen über Angebote für Familien finden Sie auch auf den Seiten der Stadt Bochum:

www.bochum.de/kitaportal

Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

www.familien-wegweiser.de

Weiterführende Informationen zum Schulsystem in NRW und Deutschland

Bildungsportal des Landes
Nordrhein-Westfalen

 www.schulministerium.nrw.de/docs/bp

Deutscher Bildungsserver

 www.bildungsserver.de

Kultusministerkonferenz

 www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen.html



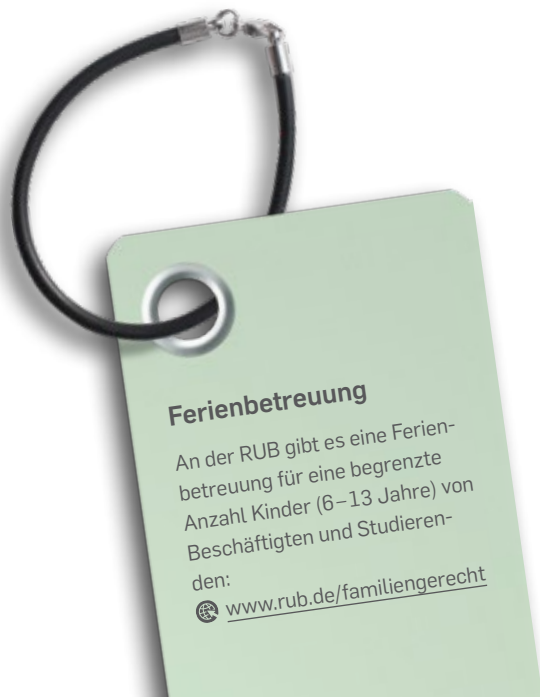
10.2 Schulen

In Nordrhein-Westfalen beginnt die Schulpflicht mit der Grundschule (1. – 4. Klasse). Danach besteht die Wahl zwischen drei verschiedenen Schulformen des gegliederten Schulsystems: Die Hauptschule wird bis zur 9. oder 10. Klasse besucht und führt zum Hauptschulabschluss; die Realschule führt bis zur 10. Klasse und dem Realschulabschluss; das Gymnasium kann bis zur 12. Klasse besucht werden und schließt mit dem Abitur ab, das Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist. Daneben gibt es Gesamtschulen

sowie seit 2012 Sekundarschulen, in denen verschiedene Schulformen vereint sind und unterschiedliche Abschlüsse erlangt werden können.

Der Besuch der öffentlichen Schulen in Deutschland ist kostenlos. Privatschulen oder internationale Schulen, für die man Schulgeld bezahlen muss, gibt es im allgemeinbildenden Bereich nur wenige. Das jeweilige Schulverwaltungsamt informiert über die lokale Schulsituation.

Die Wahl der Schule erfolgt in der Regel nach einem persönlichen Besuch und Gesprächen mit der Schulleitung. Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien je nach Bundesland zwischen August und September. Der Unterricht findet in deutschen Schulen überwiegend vormittags statt, wobei auch in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Formen von Ganztagsangeboten ausgebaut werden.



Vor Ort in Bochum: Schulen

Informationen der Stadt Bochum

www.bochum.de/schulverwaltungsamt

Schulverwaltungsamt

Junggesellenstraße 8

44777 Bochum

02 34 / 9 10-38 63

Auf dem Campus

Dezernat 3 – Familiengerechte Hochschule

ProKids – Der Familienservice

UV 2/246

02 34 / 32-2 77 72

02 34 / 32-1 48 96

prokids@rub.de

Bilinguale Privatschule

www.carolinenschule.de

Vor Ort: Kontakte für Fragen zum Kindergeld

Je nach Vertragsverhältnis und Herkunftsland sind unterschiedliche Familien- bzw. Kindergeldkassen zuständig. Bitte erkundigen Sie sich, welche Kontaktadresse in Ihrem Fall die richtige ist:

LBV – NRW-Familienkasse

✉ 40192 Düsseldorf

☎ 02 11 / 60 23-07

Antragsformular des LBV zum Kindergeld:

🌐 www.finanzverwaltung.nrw.de/de/kindergeld

Familienkasse Bochum

✉ Universitätsstr. 66

44789 Bochum

☎ 08 00 / 4 55 55 30

☎ 02 34 / 3 05 15 37

🌐 Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord@arbeitsagentur.de

Antragsformular für Kindergeld von der Arbeitsagentur:

🌐 www.kindergeld.org/formulare.html

Weiterführende Informationen zum Kindergeld:

🌐 www.arbeitsagentur.de

> Familie und Kinder

🌐 www.bmfsfj.de > Themen > Familie

> Familienleistungen



10.3 Leistungen für Familien

Kindergeld

Eltern können für ihre Kinder mindestens bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld beantragen. Auch ausländische Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld beantragen. Kindergeld wird in der Regel gezahlt, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt die Antragstellerin bzw. des Antragstellers in Deutschland ist.

Die Höhe des monatlich gezahlten Kindergeldes beträgt derzeit für das erste und zweite Kind 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 236 Euro.

Antragsstellung:

Die Antragsstellung muss schriftlich bei der jeweils zuständigen Familien- bzw. Kindergeldkasse eingereicht werden. Die Formulare stehen online zur Verfügung.

Wir empfehlen generell, einen Antrag zu stellen und sich genau über Zuständigkeiten der Familienkassen und Ihre Rechte zu informieren. Da bei Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums oder der Promotion derzeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist in diesem Fall ggf. ein für die Partnerin oder den Partner geltender Anspruch zu prüfen.

Elterngeld und Elterngeld Plus

Elterngeld und Elterngeld Plus fangen einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Die Leistungen und Bedingungen unterscheiden sich danach, ob und in welchem Umfang Eltern nach der Geburt ihres Kindes arbeiten, sind allerdings auch kombinierbar. Entscheiden sich Mütter und Väter, zeitgleich als Elternpaar in Teilzeit zu gehen – für vier aufeinanderfolgende Monate parallel und zwischen 25 bis 30 Wochenstunden –, erhalten sie jeweils vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.

Anspruchsvoraussetzungen:

Anspruch auf Elterngeld bzw. Elterngeld Plus haben Mütter und Väter, die

- zur Erwerbstätigkeit berechtigt sind,
- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Das Elterngeld beträgt 65 % des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nichterwerbstätige Eltern erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld kann ab der Geburt des Kindes bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats von Vater und Mutter in Anspruch genommen werden, wobei der Mindestbezug zwei Monate beträgt. Beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit das Erwerbseinkommen wegfällt und die Partnerin oder der Partner sich an der Betreuung des Kindes beteiligt. Alleinerziehende, denen das alleinige Sorgerecht oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht zusteht, können das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen und aufgrund der fehlenden Partnerin oder des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Da das Elterngeld ausschließlich nach Lebensmonaten des Kindes gezahlt wird, sollte die beim Arbeitgeber beantragte Elternzeit immer identisch mit den Lebensmonaten des Kindes sein.



Vor Ort in Bochum

Elterngeldanträge stellen:

Gemeinsames Versorgungsamt der Städte
Dortmund, Bochum und Hagen

✉ Untere Brinkstraße 80
44141 Dortmund

☎ 02 31 / 5 00

✉ elterngeldkasse@stadtdo.de

🌐 www.elterngeld.dortmund.de

🌐 www.elterngeld.nrw.de

Weitere Informationen zu Elterngeld-
ansprüchen:

🌐 www.familien-wegweiser.de

> Stichwortverzeichnis > Elterngeld

🌐 www.bmfsfj.de > Themen > Familie

> Familienleistungen

Durch das Elterngeld Plus, das für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt, wird die Kombination von Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug vereinfacht geregelt. Ersetzt wird durch das Elterngeld Plus der wegfallende Teil des Einkommens bis maximal zur Hälfte des monatlichen Elterngeldes, das ohne Teilzeiteinkommen zustehen würde. Allerdings werden hierfür aus einem Elterngeldmonat zwei Elterngeld Plus-Monate, sodass der Elterngeldzeitraum verdoppelt werden kann. In gleichem Maße können Alleinerziehende das Elterngeld Plus (und gegebenenfalls auch den Partnerschaftsbonus) nutzen.

Antragstellung und Fristen:

Das Elterngeld muss über ein Formular, das auch online ausgefüllt werden kann, schriftlich – d.h. mit eigenhändiger Unterschrift – bei der örtlich zuständigen Behörde beantragt werden. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Elterngeld auch im Fall von Auslandstätigkeiten gezahlt werden.

Tipp: Kinderfreibeträge

In Deutschland steht der Steuerzahlerin bzw. dem Steuerzahler für jedes Kind ein Kinderfreibetrag zu. Ein Anspruch darauf besteht vom Geburtsmonat des Kindes an. Wenn Sie Kinder haben, können Sie die Kinderfreibeträge beim Finanzamt registrieren lassen. In den meisten Fällen bedeutet dies steuerliche Erleichterungen. Das Kindergeld wird bei der Inanspruchnahme der steuerlichen Freibeträge verrechnet.



10.4 Arbeitsmöglichkeiten für Partnerinnen und Partner

Arbeitsrechtliche Regelungen

Eheleute von Forscherinnen und Forschern sind in der Regel voll erwerbsfähig. Bitte erkundigen Sie sich trotzdem bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Stellenangebote

Stellenangebote finden Sie zum Beispiel in den Wochenendausgaben von Zeitungen, in Internetportalen, über Anzeigen an schwarzen Brettern oder über die Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit. Jobangebote und hilfreiche Informationen für alle, die vom Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten, bietet EURES – The European Job Mobility Portal. Die EURES-Beraterinnen und Berater arbeiten in Deutschland in den Jobcentern der Arbeitsagenturen.

Informationen und Beratungsstellen

EURES – The European Job Mobility Portal

 ec.europa.eu/eures


Bundesagentur für Arbeit

 www.arbeitsagentur.de

Nützliche Jobportale im Internet

 www.euraxess.eu > Jobs


 www.zeit.de/jobs

 www.academics.com


 www.academics.de

Vor Ort in Bochum


Agentur für Arbeit Bochum

 Universitätsstr. 66
44789 Bochum

 08 00 / 4 55 55 00

 02 34 / 3 05 – 13 49

TIPP:

Stellenangebote der RUB:
 www.stellenwerk-bochum.de